



Generaldirektion Sicherheit

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

HINWEIS FÜR DIE BESUCHER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Die Generaldirektion Sicherheit des Europäischen Parlaments (EP) misst dem Recht auf Privatsphäre und dem Schutz personenbezogener Daten große Bedeutung bei. Ziel der Sicherheitsvorschriften des EP ist die Verbesserung der Transparenz und die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 – ABl. L 8 vom 12.1.2001).

Die Generaldirektion Sicherheit des EP verarbeitet personenbezogene Daten von den Mitgliedern und den Bediensteten des Organs sowie von Auftragnehmern, Besuchern und internen/externen Partnern, die für folgende Zwecke erhoben werden:

- Gewährung und Kontrolle des Zutritts zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlament und
- Untersuchung von sicherheitsrelevanten Vorfällen, Beurteilung von Sicherheitsbedrohungen und Risikoanalysen für das EP.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Generaldirektion Sicherheit sind die Beschlüsse des Präsidiums des EP, insbesondere der Beschluss des Präsidiums vom 3. Mai 2004 (in seiner geänderten Fassung).

In diesem Zusammenhang sei auf Folgendes hingewiesen:

(a) Jeder, der die Räumlichkeiten des EP betreten möchte, muss Familien- und Vornamen sowie Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und die Identifikationsnummer des Personalausweises angeben. Der von Einzelbesuchern vorgelegte Personalausweis kann eingescannt werden, um diese Angaben zu erhalten oder die Identität eines Besuchers zu bestätigen.

(b) Vertreter von Interessengruppen, die das Recht auf Zugang zu den Räumlichkeiten des Parlaments beantragen, werden gebeten, im Einklang mit den Vorschriften über den Zugang zu den Räumlichkeiten des EP zusätzliche Auskünfte zu ihrer Person zu übermitteln. Siehe auch die Mitteilung über die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Titel „Akkreditierung von Vertretern von Interessengruppen (Lobbyisten)“. Im dazugehörigen Transparenzregister der europäischen Organe (<http://ec.europa.eu/transparencyregister/info/homePage.do?locale=de#de>) werden die Einzelpersonen aufgeführt, die Organisationen vertreten, und/oder selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik befassen, für die das Europäische Parlament solche Zugangsgenehmigungen ausgestellt hat.

(c) Das EP betreibt ein Videoüberwachungssystem, um sicherheitsrelevante Vorfälle zu verhindern, abzuwehren, zu behandeln und zu untersuchen. Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen des Videoüberwachungssystems enthält die *Anlage – Vermerk zur Videoüberwachung im Europäischen Parlament*.

(d) Die von Mitgliedern, Bediensteten, Auftragnehmern und Besuchern erhobenen Daten werden nicht zu anderen Zwecken als den oben aufgeführten verwendet. Sie sind nicht für Dritte einsehbar, außer wenn dies für die oben genannten Zwecke notwendig ist und nachdem der Generaldirektor für Sicherheit zuvor zugestimmt hat. Es werden geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen und deren Missbrauch durch Dritte zu verhindern.

Generaldirektion Sicherheit

Website: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c623acc4/Security-and-Access.html>

E-Mail: Securite-ProtectionDonnees@ep.europa.eu

B-1047 Brüssel – Tel. +32 2 28 43944

F-67070 Straßburg – Tel. +33 3 88 1 74264

DE

(e) Erhobene personenbezogene Daten werden nur über einen begrenzten Zeitraum gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht, und zwar:

- für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Antrag auf Akkreditierung, wie in (a) und (b) beschrieben: Die Dauer der Akkreditierung plus höchstens ein Jahr (kann in besonderen Fällen auf zwei Jahre verlängert werden) für Zwecke möglicher Sicherheitsermittlungen und Risikoanalysen,
- für personenbezogene Daten (Bilder) im Zusammenhang mit der Videoüberwachung, siehe Anlage,
- für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem sicherheitsrelevanten Ereignis: zehn Jahre zusammen mit dem Ermittlungsbericht.

(f) Jede Einzelperson (betroffene Person) hat das Recht, Einsicht in ihre personenbezogenen Daten zu beantragen und diese gegebenenfalls berichtigen zu lassen, sowie andere Rechte, einschließlich des Rechts, infolge der sich aus ihrer besonderen Situation ergebenden Gründe Widerspruch dagegen einzulegen, dass ihre Daten verarbeitet werden, und die Daten zu löschen, wenn dies gerechtfertigt ist.

(g) Die Generaldirektion Sicherheit kann die Anwendung der unter (f) beschriebenen Rechte einschränken, wenn dies den erfolgreichen Abschluss von Sicherheitsuntersuchungen behindern und/oder für das EP unangemessene Risiken für den Betriebsablauf mit sich bringen könnte. Die Ablehnung wird der betroffenen Person dann offiziell von dem für die Verarbeitung zuständigen Mitarbeiter auf dieser Grundlage begründet. Die betroffene Person hat das Recht, Einspruch beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzulegen.

Wenn Sie Ihre Rechte wahrnehmen oder weitere Informationen erhalten wollen, können Sie sich unmittelbar an folgende Adressen wenden:

Generaldirektion Sicherheit

Europäisches Parlament

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

Belgien

E-Mail: Securite-ProtectionDonnees@ep.europa.eu

Website: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c623acc4/Security-and-Access.html>

Tel.: +32 2 28 43944

Dienststelle Schutz personenbezogener Daten des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament

KAD 02G028

L-2929 Luxemburg

E-Mail: data-protection@ep.europa.eu

Website: <http://www.europarl.europa.eu/portal/de/legal-notice?annexe>

Tel.: +352 4300 23595

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

E-Mail: edps@edps.europa.eu

Website: <http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB>

Tel.: +32 2 28 31900

Brüssel, September 2014

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

ANLAGE – VERMERK ZUR VIDEOÜBERWACHUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Diese Zusammenfassung enthält einige wichtige Aspekte zur Videoüberwachung im Europäischen Parlament und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Sämtliche Vorschriften zur Videoüberwachung können online unter <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c623acc4/Security-and-Access.html> abgerufen oder über die Generaldirektion Sicherheit, deren Kontaktdaten unten aufgeführt sind, angefordert werden.

1 - Identität des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist die Generaldirektion Sicherheit des Europäischen Parlaments. Die Kontaktdaten sind weiter unten aufgeführt.

2 - Kurzbeschreibung der Abdeckung durch das System der Videoüberwachung

Die Standorte der Kameras und die Blickwinkel basieren auf einer methodischen Risikoanalyse und einer Folgenabschätzung zum Datenschutz, wodurch gewährleistet ist, dass die Kameras nur auf die wichtigsten Örtlichkeiten innerhalb und außerhalb der Gebäude gerichtet sind, wie z.B. Haupteingänge, Notausgänge, Fluchtwege im Brandfall und den Eingang zur Tiefgarage sowie in der Nähe mehrerer wichtiger Treppen, Übergänge und einigen verstärkt schutzbedürftigen oder eingeschränkten Bereichen, die zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen bedürfen. In besonders seltenen Fällen und unter sehr strengen Bedingungen können einzelne Kameras, die nicht mit dem Videoüberwachungssystem verbunden sind, im Rahmen laufender Ermittlungen vorübergehend aufgestellt werden.

3 - Rechtsgrundlage der Videoüberwachung

Beschlüsse des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 6. Dezember 2002, 3. Mai 2004 und 6. Juli 2011 sowie die am 20. April 2013 verabschiedeten Vorschriften zur Videoüberwachung, einschließlich später aktualisierter Fassungen.

4 - Erhobene Daten und Zweck der Videoüberwachung

Erhobene Daten: Bildmaterial aus der Videoüberwachung (digitale Bilder mit Angabe von Uhrzeit, Datum und Ort).

Zweckbestimmung: Das Europäische Parlament setzt sein Videoüberwachungssystem zu Sicherheitszwecken und zum Zweck der Zugangskontrolle ein. Das Videoüberwachungssystem trägt dazu bei, den Zugang zu den Räumlichkeiten des EP zu kontrollieren und die Sicherheit der Gebäude, der Mitglieder, des Personals und der Besucher sowie des Eigentums und der Dokumente, die sich in den Räumlichkeiten des EP befinden oder dort gespeichert werden, zu gewährleisten. Das Videoüberwachungssystem trägt dazu bei, sicherheitsrelevante Vorfälle, mögliche Bedrohungen oder den unbefugten physischen Zutritt, einschließlich des unerlaubten Zutritts zu Sicherheitsräumen, geschützten Räumen, IT-Infrastrukturen und Betriebsinformationen, sowie Diebstahl oder tätliche Angriffe zu verhindern, abzuwehren, zu behandeln und erforderlichenfalls zu untersuchen.

Eingrenzung der Zweckbestimmung: Das EP überwacht keine Bereiche, in denen verstärkte Erwartungen an den Schutz der Privatsphäre gestellt werden. Eine Überwachung außerhalb unserer Räumlichkeiten auf dem Hoheitsgebiet Belgiens, Luxemburgs und Frankreichs ist auf einen minimalen Umkreis beschränkt. Das System wird nicht dazu eingesetzt die Arbeit der Mitarbeiter zu überwachen oder die Anwesenheit zu kontrollieren. Das System wird auch nicht als Ermittlungsinstrument oder in Disziplinarverfahren verwendet, außer es handelt sich um einen sicherheitsrelevanten Vorfall oder ein kriminelles Verhalten.

5 - Wer hat Zugang zum Bildmaterial aus der Videoüberwachung, an wen darf das Bildmaterial weitergegeben werden?

Wer hat Zugang zu den Daten? Internes befugtes Sicherheitspersonal und externe befugte Wachleute und Wartungspersonal.

Freigaben und Weitergaben: Im Rahmen des Videoüberwachungssystems zusammengetragene Informationen können zwecks laufender Ermittlungen oder zur Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten an die Sicherheitsdienste anderer europäischer Organe oder an Sicherheits-, Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten weitergegeben werden. Alle Weitergaben und Freigaben außerhalb der Generaldirektion Sicherheit werden dokumentiert und unterliegen einer strengen Prüfung im Hinblick auf die Notwendigkeit einer solchen Weitergabe.

6 - Wie werden die Informationen geschützt und gesichert?

Technische und physische Maßnahmen werden ständig ergriffen, um die Sicherheit des Systems und die Sicherung der Daten zu gewährleisten. Der Zugang zum Bildmaterial der Videoüberwachung und/oder der technische Aufbau des Videoüberwachungssystems ist auf das befugte Personal beschränkt, und individuelle Zugriffsprofile bestimmen, welche Vorgänge gestattet sind.

7 - Wie lange werden die Bilder aufbewahrt?

Die Aufnahmen werden höchstens zwei Monate aufbewahrt. Falls eine Aufnahme aufbewahrt werden muss, um einen sicherheitsrelevanten Vorfall weiter zu untersuchen oder zu beweisen, kann es für die Dauer der Ermittlungen aufbewahrt werden und erforderlichenfalls im Zuge der Ermittlungen bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren archiviert werden.

8 - Wie können betroffene Personen ihre Informationen überprüfen, ändern oder löschen und Beschwerde einlegen?

Die Generaldirektion Sicherheit kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Videoüberwachungssystem und der Verarbeitung personenbezogener Daten kontaktiert werden. Die Bürger haben das Recht, Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu erhalten und unter bestimmten Bedingungen, die in den Videoüberwachungsvorschriften im Einzelnen aufgeführt sind, diese Daten zu berichtigen und zu ergänzen. Jeder Antrag auf Zugang, Berichtigung, Sperrung und/oder Löschen personenbezogener Daten ist an folgende Adresse zu richten:

Generaldirektion Sicherheit
Datenverarbeitung Videoüberwachung
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel
Belgien
E-Mail: Securite-ProtectionDonnees@ep.europa.eu
Tel.: +32 2 28 31171
Fax: +32 2 28 46940

Jede Person hat das Recht, Einspruch beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzulegen (E-Mail: edps@edps.europa.eu), wenn sie der Auffassung ist, dass ihre Rechte aus der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 aufgrund der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das Europäische Parlament verletzt wurden. Wir empfehlen den Betroffenen jedoch, zunächst Beschwerde bei der Generaldirektion Sicherheit (Kontaktdaten s.o.) und/oder dem Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments einzulegen (telefonisch unter +352 4300 23595 oder per E-Mail an data-protection@ep.europa.eu).

9 - Links zu Informationen über die Videoüberwachung des EP und den Datenschutz

Die Videoüberwachungsvorschriften des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c623acc4/Security-and-Access.html>

Die Leitlinien des Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Videoüberwachung:

<http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/site/mySite/Guidelines>